



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen**

First Aid Stufe 1 IVR

**(Erste Hilfe im Alltag und im Strassenverkehr
inkl. BLS-AED-SRC Komplett)**

(First Aid IVR Dok. 10)

Version: 05.12.2022



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab. Der IVR fördert und koordiniert das Rettungswesen der Schweiz.

Sprachliche Gleichbehandlung von allen Genderformen: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinn- gleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Das vorliegende Reglement wurde von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Tobias Meyre
Christine Gfeller

Fachgruppe First Aid und First Responder und Arbeitsgruppe First Aid

Daniel Stiefelhagen
Nicole Heller
Anja Oehen
Jsabelle Polack
Andrea Schmid
Corinna Schön
Jakob Bähler
Tom Hoedjes
Stefan Schneider



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung.....	4
2. Zielpublikum.....	4
3. Ausbildungsinhalte.....	4
3.1 Übersicht verschaffen.....	4
3.2 Alarmierung.....	4
3.3 Sicherheit, Schutz und Hygiene.....	5
3.4 Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen.....	5
3.5 Stressbewältigung / Motivation zur Hilfeleistung.....	6
3.5.1 Stressbewältigung.....	6
3.5.2 Motivation zur Hilfeleistung.....	6
3.6 Rechte und Pflichten.....	6
3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.....	7
4. Lehrmaterial (minimale Anforderung).....	7
5. Kursdauer.....	7
6. First Aid Stufe 1 IVR Refresherkurs.....	7
6.1 Inhalte.....	7
6.2 Lehrmaterial.....	8
6.3 Kursdauer.....	8
7. Beschluss und Inkraftsetzung.....	8
8. Fragen.....	8



1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung zum Erreichen der «First Aid Stufe 1 IVR» hat zum Ziel, einfache Erste Hilfe zu leisten. Dazu gehören erste allgemeine Massnahmen bei einer Notfallsituation im Alltag und im Strassenverkehr inkl. BLS-AED-SRC.

2. Zielpublikum

Die vorliegenden Normen sind für Teilnehmende ab dem 12. Lebensjahr und an Personen, welche den Führerausweis erwerben möchten, gerichtet.

3. Ausbildungsinhalte

Sämtliche Ersthelferkurse des IVR First Aid Systems erfüllen die Vorgaben des Swiss Resuscitation Councils (SRC) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Sie enthalten die «Top Ten der medizinischen Notfälle» (Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 36).

3.1 Übersicht verschaffen

Grobziel: Der Teilnehmer verschafft sich einen Überblick über das Ereignis.

Feinziele:

- Der Teilnehmer erkennt die Notfallsituation (Unfall / medizinisches Problem) und den Umfang des Ereignisses.
- Er stellt die Anzahl der verletzten bzw. erkrankten Personen fest.
- Er erkennt zusätzlich zur Verfügung stehende Helfer und weist ihnen bei Bedarf Aufgaben zu.
- Er erkennt potenzielle und akute Gefahren am Ereignisort und passt das Verhalten entsprechend an.

3.2 Alarmierung

Grobziel: Der Teilnehmer alarmiert situationsgerecht.

Feinziele:

- Der Teilnehmer benennt die primären Notrufnummern in der Schweiz.
- Er ist über weitere wichtige Alarmnummern informiert.
- Der Teilnehmer ist auf die Fragen des strukturierten Abfrageschemas vorbereitet.
- Er nimmt die Anweisungen der Notrufzentrale entgegen und befolgt diese.
- Er ist über die Alarmierungsmöglichkeit via Notrufsäule auf Autobahnen informiert.
- Er kennt Smartphone-taugliche Alarmierungssysteme.
- Er kennt die Rettungskette (aktuelle Version IVR)



3.3 Sicherheit, Schutz und Hygiene

Grobziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Gefahren für sich und die betroffenen Personen und ergreift entsprechende Schutzmassnahmen.

Feinziele:

- Der Teilnehmer sichert eine Unfallstelle situationsgerecht ab. Er berücksichtigt dabei die besonderen Gefahren im Strassenverkehr und handelt entsprechend.
- Er kennt das spezielle Verhalten auf der Autobahn und im Strassentunnel.
- Er schätzt andere Gefahren ein (z.B. Absturz, Einsturz, Brand, giftige Stoffe, Strom, Elektrofahrzeuge) und leitet Massnahmen ab.
- Er trifft geeignete Schutzmassnahmen (z.B. Einweghandschuhe, Beatmungsmaske etc.), um den Kontakt mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten zu vermeiden.
- Er trifft geeignete Massnahmen, um betroffene Personen aus lebensbedrohlichen Situationen zu bringen.

3.4 Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen

Grobziel: Der Teilnehmer nimmt die Patientenbeurteilung, -überwachung und -betreuung nach einfachem Schema vor und trifft die ersten Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Vitalfunktionen. Er führt regelmässig eine Re-Evaluation des Patienten durch.

Feinziele:

a) für Massnahmen bei starker äusserer Blutung

- Eine starke äussere Blutung stoppt der Teilnehmer mit Kompressions- und Verbandsmethoden.

b) für Massnahmen beim nicht ansprechbaren Patienten

- Der Teilnehmer wendet Techniken zur Entfernung von Schutzhelmen an.
- Er wendet die Basismassnahmen der Wiederbelebung (BLS) inkl. Automatischer externer Defibrillation (AED) bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen an (BLS-AED-SRC-Komplett).
- Er überwacht das Vorhandensein der Atmung und trifft bei Veränderungen die entsprechenden Massnahmen.
- Er erkennt einen Krampfanfall und betreut den Patienten adäquat.
- Er wendet, falls notwendig, die stabile Seitenlage oder die NATO-Lagerung an.
- Falls notwendig, wendet er ergänzende Massnahmen wie beim ansprechbaren Patienten an.

c) für Massnahmen beim ansprechbaren Patienten

- Der Teilnehmer lagert den Patienten situationsgerecht.



- Er nennt geeignete Massnahmen, die bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen zu treffen sind.
Er erkennt Zeichen möglicher innerer Blutungen.
- Der Teilnehmer erkennt Symptome eines möglichen Herzinfarkts bzw. Schlaganfalls und trifft die notwendigen Massnahmen.
- Er trifft geeignete Massnahmen bei Verbrennungen und Verätzungen.
- Der Teilnehmer nennt Techniken und Massnahmen zum Wärmeerhalt und Witterungsschutz.
- Der Teilnehmer weiss um die Wichtigkeit einer situationsgerechten Patientenbetreuung und wendet geeignete Massnahmen wie z.B. Abschirmen, Zusprechen etc. an.

3.5 Stressbewältigung / Motivation zur Hilfeleistung

3.5.1 Stressbewältigung

Grobziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Stresssituationen und reagiert situationsgerecht.

Feinziele:

- Der Teilnehmer erkennt Stressreaktionen in Notfallsituationen bei Beteiligten und Helfenden.
- Er wendet die Grundelemente der patientenorientierten Kommunikation in Notfallsituationen an.
- Er ist über Kontaktadressen für psychosoziale Nothilfe informiert.

3.5.2 Motivation zur Hilfeleistung

Grobziel: Der Teilnehmer setzt sich mit seiner Motivation zur Hilfeleistung auseinander. Er kennt die hemmenden und fördernden Faktoren.

Feinziele:

- Der Teilnehmer ist sich seiner Verantwortung in Notsituationen bewusst.
- Er erkennt, dass jede Hilfeleistung wichtig ist, mag sie auch noch so unbedeutend erscheinen.
- Er Teilnehmer darf zu seinen Grenzen stehen und erkennt, dass von ihm nichts Unzumutbares verlangt wird.

3.6 Rechte und Pflichten

Grobziel: Der Teilnehmer kennt die rechtlichen Aspekte der Ersten Hilfe sowie die entsprechenden Rechtsquellen.

Feinziel:

- Der Teilnehmer interpretiert die rechtliche Pflicht zur Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit (SGB Art. 128).



3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Grobziel: Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert.

Feinziel:

- Der Teilnehmer nennt weiterführende Kursformate und die entsprechenden Voraussetzungen und kennt seine Fortbildungspflicht für den Stufenerhalt.
- Innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum des Zertifikates «First Aid Stufe 1 IVR» kann anstelle eines «First Aid Stufe 1 IVR Refresher-Kurses» die nachfolgende Stufe «First Aid Stufe 2 IVR Kurs» besucht und somit die «First Aid Stufe 2 IVR» erlangt werden.
-

4. Lehrmaterial (minimale Anforderung)

- Jedem Teilnehmer ist eine geeignete Kursdokumentation zur Verfügung zu stellen
- Pannendreieck
- Rettungsdecke
- Handschuhe
- Kompressions- und Verbandsmaterial
- Helm
- Weitere Vorgaben gem. den aktuellen SRC-Kursrichtlinien
- Die Art und Qualität des Materials soll ein optimales Lernen fördern

5. Kursdauer

Der Kurs First Aid Stufe 1 IVR umfasst mindestens 14 Lernstunden. Der Bildungsorganisation ist es freigestellt, eine längere Kursdauer vorzusehen.

Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 2 Tage zu verteilen und muss innerhalb von 6 Monaten absolviert werden.

6. First Aid Stufe 1 IVR Refresherkurs

6.1 Inhalte

- BLS-AED-SRC-Komplettkurs
- Auffrischung der Themen der Stufe 1
- Maximal 20% der Kursdauer in Lernstunden können für ergänzende, jedoch zwingend kundenspezifische, Inhalte verwendet werden (Die minimale Kursdauer ist in jedem Fall einzuhalten und die Kursinhalte müssen stufengerecht sein).



6.2 Lehrmaterial

Beim Refresherkurs gelten dieselben Vorgaben, wie beim First Aid Stufe 1 IVR Kurs.

6.3 Kursdauer

Die Dauer des First Aid Stufe 1 IVR Refresherkurses beträgt mindestens 7 Lernstunden.

7. Beschluss und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des IVR am 05.12.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

8. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des IVR.



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR – IAS

Bahnhofstrasse 55

5000 Aarau

Tel. 031 / 320 11 44

Website www.144.ch

E-Mail info@ivr-ias.ch

144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie